



**Erste Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung  
der Gemeinde Pfronten (BGS-WAS)**

Vom 01.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Pfronten vom 01.03.2018 wird wie folgt geändert:

**1. § 12 Abs. 1 Satz 2** erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,37 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**2. § 12 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,37 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Pfronten  
Pfronten, den 01.12.2021

  
Alfons Haf  
Erster Bürgermeister





Die Satzung wurde am 01.12.2021 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt und auf der Homepage [www.rathaus.pfronten.de](http://www.rathaus.pfronten.de) veröffentlicht. Auf die Niederlegung und Veröffentlichung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 02.12.2021, FÜS-Nr. 279) hingewiesen.

Pfronten, den 02.12.2021

  
Alfons Haf  
Erster Bürgermeister

